

Allgemeinverfügung für den Kreis Minden Lübbecke

Seit Dienstag, 27.04.2021 gibt es im Kreis Minden Lübbecke, neben den bereits geltenden Regeln während der Corona-Pandemie, eine Testpflicht für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte!

Personen, die an Gottesdiensten oder ähnlichen Zusammenkünften zur Religionsausübung teilnehmen, müssen einen tagesaktuellen - (24 Stunden gültig) - negativen Corona-Test vorweisen können.

Diese Bestimmung gilt bis zum 14.05.2021, so der Kreis Minden Lübbecke!

In unserem Pastoralverbund Lübbecke Land sind somit bis Freitag, 14. Mai 2021 keine Präsenzgottesdienste/Gemeinde möglich. Aus organisatorischen Gründen kann die Aufgabe einer Überprüfung und Sicherstellung der vielen Vorschriften im Kontext der Corona-Pandemie derzeit durch Ordnungsdienste nicht wirklich wahrgenommen werden.

Aus den Gemeinden St. Marien Espelkamp und St. Johannes Baptist Lübbecke werden die Sonntagsgottesdienste über Livestream übertragen!

Livestream

**Lübbecke: freitags, 15.00 Uhr; samstags, 18.30 Uhr;
sonntags, 10.00 Uhr; Espelkamp: sonntags 10.30 Uhr.**

Mit der Bitte um Verständnis,

Ihr Pfr. Karl-Heinz Graute, Leiter-PV!

- 27.04.2021 -